

Auszüge und Änderungen der IIG-Richtlinien (Stand 01.09.2006)

Die zur Ausscheidung kommenden Disziplinen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anmeldebogen.

Es steht eine Tanzfläche von X Metern (= wird vom Ausrichter eingesetzt) zur Verfügung.

1.2.3.4 Die Bühne steht sowohl bis 10 Minuten vor Beginn des Junioren-, als auch vor Beginn des Senioren-Turniers zum Eintanzen zur Verfügung.

1.2.6 Das Rauchen im Saal und in den Umkleideräumen ist nicht erlaubt.

3.2.2 Paartanz Junioren: Jeweils männliche und weibliche Person. Alter des männlichen Partners ist ausschlaggebend, jedoch darf die Partnerin in beiden Disziplinen 3 Jahre jünger oder älter sein, wenn das Paar harmonisch (staturmäßig) zusammen paßt.

3.2.6 Paartanz Senioren: Jeweils weibliche und männliche Person. Alter des männlichen Partners ist ausschlaggebend, jedoch darf die Partnerin nicht jünger als 12 Jahre sein. Ist der männliche Partner über 18 Jahre, muß die Partnerin mindestens 15 Jahre sein.

Zusatz zu 3.2.3.1 und 3.2.4.9 (3.2.9.1)

Diese Disziplinen werden bei Nationalen- bzw. Europa-Meisterschaften aufgeteilt in Polka, Marsch oder Rheinische Garde bzw. künstlerisch, modern oder Schau-Folklore.

Zusatz zu 3.2.3.4 Gardetanz mit Paaren 6-15 Jahre

Die Mehrheit der hebenden Tanzpartner darf nicht älter als 16 Jahre sein (bei nur 2 Paaren genügt 50 % Anteil). Höchstalter für hebende Partner ist 20 Jahre. Bei diesem Alter muß die Partnerin 15 Jahre sein.

Zusatz zu 3.2.7.3 Gardetanz mit Paaren Senioren: Gleiche Altersregelung für Paare wie bei 3.2.6.

3.2.9.2 Zu künstlerischen Tänzen gehören: a) Klassischer Tanz, b) Jazztanz, c) Afrotanz, d) Modern Dance oder Ausdruckstanz, e) Musical-Tanz, f) Steptanz. Alles Tänze, die eine tänzerische Ausbildung erfordern.

3.2.9.3 Zu modernen Gruppenformationen gehören: a) Discotanz, b) Beattanz, c) Revuetanz u. andere moderne Tanzformen.

3.2.9.4 Zu Show Folklore Tänzen gehören: a) Original Folklore, b) Charakter, National Tanz, sowie Folklore mit Showelementen, dazu müssen die Musik und das Kostüm mit dem Charakter des Tanzes übereinstimmen.

3.2.9.5 Themen- u. Komiktänze: Themen- u. Komiktänze gehören je nach ihrer Machart (einfacher, phantasie- oder künstlerischer Aufbau) zu künstlerischen Tänzen oder zu Modernen Gruppenformationen. Achtung! Solo- u. Paarfolklore gehören je nach Machart zu künstlerisch oder modern.

3.3 Bei weniger als 4 Meldungen in einer Disziplin können bei einem Qualifikationsturnier in der jeweiligen Kategorie Disziplinen zusammengelegt werden.

3.4 Die Mindeststärke einer Gruppe besteht aus 4 Personen.

3.5 Bei allen Gardetänzen muß der Musiktitel und bei Schautänzen muß das Thema bei Anmeldung zum jeweiligen Turnier mitgeteilt werden, damit der Veranstalter das in den Programmheften und Jury-Bögen veröffentlichen kann. Ist bei Showtänzen kein Thema vorhanden, so darf auch kein Musiktitel angegeben werden.

3.6.2 Wer (Aufsteiger-Klasse) mindestens bei 3 Turnieren in einer Saison die Punktzahl von 26,6 bzw. 44,4 überschritten oder bei 1 Turnier die Punkt-zahl von 27,0 bzw. 45,0 erreicht hat, muß für den Rest der Saison in der A-Klasse starten.

3.6.6 Anfänger können von sich aus wählen, in der A-Klasse zu starten.

3.6.7 Wer dreimal in der Saison in der A-Klasse weniger als **26,4 Punkte** erreicht hat, muß in den folgenden Turnieren weiter (wieder) in der Aufsteiger-Klasse starten. **Es gelten dann wieder die Begrenzungen u. Verbote der Aufsteiger-Klasse.**

Zusatz: Bei den Endturnieren (außer Weltmeisterschaft) wird jetzt auch um Titel Bester-, 2. Bester- und 3. Bester-Aufsteiger getanz. Bedingung ist, daß vorher an 3 Turnieren plus der Nationalmeisterschaft der Aufsteiger-Klasse teilgenommen wurde.

Die 3 Besten der Nationalmeisterschaft können zur Aufsteiger-„Euro“. Siehe § 11.4 und ff..

4.1 **Bestimmend für die Altersgrenzen ist der 1. Januar der jeweiligen Saison.**

4.2 **Bei Gruppentänzen ist zur Bestimmung des Alters die jeweilige Mehrheit ausschlaggebend. Besteht Parität in bezug auf das Alter, muß die Gruppe in der nächsthöheren Altersklasse starten.**

4.3 **Teilnehmer einer Gesellschaft können während einer Saison nur einmal einen Tanz in derselben Disziplin belegen. Wird ein zweiter Tanz in derselben Disziplin angemeldet, so müssen alle Teilnehmer nachweislich andere Personen sein.**

4.4 **Es darf eine (Gruppen-) Tänzerin oder (Gruppen-) Tänzer entweder nur in Junioren- oder**

Seniorenkategorien während einer Saison tanzen. Entscheidet sich die Tänzerin (Tänzer) einmal für eine Disziplin der Juniorenkategorie, so kann sie/er nicht mehr in einer Disziplin der Seniorenkategorien tanzen oder umgekehrt.

4.4.1 **Junioren Solo- u. Paartänzer 12-15 Jahre können von sich aus entscheiden, ob sie in Seniorengruppen oder bei den Juniorengruppen mittanzen. Entscheiden sich Solo- und Paartänzer 12-15 Jahre einmal für die Seniorengruppen, können sie nicht mehr in Gruppen bis 11 Jahre oder 12-15 Jahre mittanzen. Entscheiden sie sich für Juniorengruppen bis 11 Jahre oder 12-15 Jahre, dürfen sie nicht mehr bei Seniorengruppen mittanzen.**

4.4.2 **Senioren Solo- u. Paartänzer können von sich aus entscheiden, ob sie in Juniorengruppen 12-15 Jahre oder in Seniorengruppen mittanzen. Entscheiden sich Senioren Solo- u. Paartänzer einmal für die Juniorengruppen 12-15 Jahre, können sie nicht mehr in Seniorengruppen mittanzen. Entscheiden sie sich für Seniorengruppen, dürfen sie nicht mehr bei Juniorengruppen 12-15 Jahre mittanzen.**

4.4.3 **Junioren bis 11 Jahre dürfen nicht in Seniorendisziplinen tanzen.**

4.4.4 **Senioren dürfen nicht in Juniorendisziplinen bis 11 Jahre tanzen.**

4.5 **Die Tänzerinnen (Tänzer), die während einer Saison in einer Gruppendisziplin bis 11 Jahre teilnehmen, dürfen in einer Disziplin 12-15 Jahre innerhalb einer Kategorie teilnehmen und umgekehrt (von 12-15 Jahre in 11 Jahre), wenn die Gruppe nach einer anderen Musik und mit einer anderen Choreographie tanzt.**

5.4 + 6.3 Die Teilnehmer unterwerfen sich einer neutralen Jury. Die Wertung erfolgt offen. Alle Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

8.1 Sieger bei Qualifikationsturnieren ist, wer in der jeweiligen Disziplin die höchste Punktzahl erreicht hat.

8.2 Bei Punktgleichheit werden die Punkte aller Jury-Mitglieder zusammengezählt.

8.3 Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los.

8.4 Für den 2. und 3. Platz werden die Punkte aller Juroren zusammengezählt.

8.5 Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Los.

9.1 Bei Meisterschaften wird bei Punktgleichheit um den 1. Platz gestochen.

9.2 Tritt eine Gruppe zum Stechen nicht vollständig wie beim 1. Tanz an, so wird sie automatisch 2. Sieger und das Stechen fällt aus.

9.3 Bei nochmaliger Punktgleichheit werden die Wertungen beider Tänze mit den Streichwertungen zusammengezählt.

9.4 Fällt dadurch keine Entscheidung, werden zwei oder mehrere 1. Plätze vergeben, die entsprechende Anzahl nach folgender Plätze bleiben frei.

9.5 Für den 2. und 3. Platz werden bei Punktgleichheit die Wertungen aller Juroren zusammengezählt.

9.6 Bei weiterer Punktgleichheit werden mehrere gleiche Plätze vergeben, die entsprechende Anzahl nachfolgender Plätze bleiben frei.

9.7 Starten bei Europa-Meisterschaften die Teilnehmer in einer Disziplin der A-Klasse, so müssen die Startenden eine

Mindestpunktzahl a) von 44,5 Punkten bei Disziplinen bis 11 Jahre,

b) von 45,0 Punkten bei Disziplinen 12-15 Jahre und bei Garde mit Paaren 6-15 Jahre,

c) von 45,0 Punkten bei Disziplinen Senioren, erreichen, um den Meister-, Vize-Meister-, bzw. 3.Meister-Titel zu erhalten. Erreichen sie diese Punktzahl nicht, so dürfen sie sich nur Tages-Sieger nennen.

Zusatz: Bei allen National-Meisterschaften wird eine Punktzahl von 26.7 bzw. 44.5 für die Meistertitel verlangt.

10.5 Die an der Siegerehrung Teilnehmenden bleiben bis zur endgültigen Beendigung der Zeremonie, d.h. bis zum Schlußwort auf der Bühne. (Achtung! Sonst droht Disqualifikation).

10.6 Auf dem Siegerpodest dürfen pro Platz nicht mehr als 2 Teilnehmer stehen. Keine Teilnehmer vor dem Podest.

10.7 Bei Meisterschaften dürfen während der Siegerehrung keine Tanzvorführungen, Tanzposen usw. vorgestellt werden.

11.3.1 Ein Titelverteidiger ist dann für das Endturnier qualifiziert, wenn er in der neuen Saison sein Tanzthema mindestens noch 2 x vorstellt und davon dann noch mindestens 1 x die festgesetzte Mindestpunktzahl erreicht bzw. überschreitet.

11.3.2 Ein Tanzthema, auch das des Titelverteidigers, das einmal mit einer bestimmten Choreographie und einer bestimmten Musik auf einem Qualifikationsturnier vorgestellt wurde, muß bis einschließlich des Endturniers getanzt werden. Wird das Tanzthema (Choreographie und/oder Musik) gewechselt, so ist

das der Jury-Kommission anzuzeigen. Eine bis dahin erreichte Qualifikationskarte (auch Titelverteidigerkarte) ist dann zurückzugeben und muß neu ertanzt werden. (Verbesserungen von einzelnen Tanzelementen sind erlaubt, solange das Tanzthema in sich nicht verändert wird.)

11.4 **Mindestpunktzahl zu Qualifikationen**

11.4.1 **Zur National-Meisterschaft:** Wird jeweils vor Beginn der Saison für die jeweilige Nation vom IIG-Vorstand festgelegt. **Für Aufsteiger:** 2x 23,0 für Junioren und 2x 24,0 Punkte für Senioren.

11.4.2 **Zur Europa-Meisterschaft:** Wird von der IIG vor der folgenden Saison festgelegt und bekanntgegeben. Teilnehmer müssen mindestens an 3 Turnieren teilgenommen und dabei 2 x die festgelegte Mindestpunktzahl erreicht oder überschritten haben.

Plus die 3 Titelträger der Nationalmeisterschaft (mit Teilnahme an 2 Vorturnieren).

11.4.3 **Zur Weltmeisterschaft:** Bei 2 Turnieren **0,2 Punkte mehr** als bei der Euroqualifikation. Plus die **3 Titelträger** der Europameisterschaft. **Aufsteiger** sind zur Weltmeisterschaft **nicht** zugelassen.

11.4.4 **Bei 11.3.1, 11.4.1, 11.4.3 und 11.4.4 muß jeweils bei der Anzahl der vorgeschriebenen Turniere die Landes- die National-Meisterschaft und die "Euro" mitgetanzt werden.**

13.1 Für die Musik (Auswahl, techn. Zustand und Bereitstellung der Kassetten bzw. CD´s) ist der tanzende Verein selbst verantwortlich. **Achtung! CD´s auf eigene Verantwortung und Gefahr!!!**

13.2.1 Die Musik darf bei Solo- oder Gardetanz nur instrumental sein.

13.3.4 Ein Verantwortlicher des tanzenden Vereins muß dem Tonstudio mindestens 5 Tänze vor seinem Auftritt betreffend der rechtzeitigen Bereitstellung und Richtigkeit der Kassetten oder CD´s zur Verfügung stehen.

13.3.5 Störungen bzw. Verzögerungen, die durch Nichtbeachten dieser Regelung auftreten, führen, da die Startfolge eingehalten werden muß, zum Ausschluß von der Bewertung.

14.1-14.5 Tanzlänge Minimum 2 Minuten, Maximum 4 Minuten. Keine Toleranzen nach unten u.oben. Mögliche Spannungsdifferenzen im Stromnetz müssen einkalkuliert werden. Vom Anfang des Tanzes bis zur endgültigen Wertung der Jury darf der Tonträger nicht berührt werden. Die Zeitnahme erfolgt bei Musik=Tanzbeginn und endet bei Musikende =Tanzschlußpose. Bei zusammengesetzten Musikstücken soll die Musikwiedergabe übergangslos erfolgen (Achtung! Sonst 1,5 Punkte Abzug).

15.1-15.3 Der Auf- u. Abmarsch erfolgt zügig u. direkt, nur mit dem Abmarsch bzw. Aufmarsch (Musik) des vorherigen bzw. nachfolgenden Teilnehmers zugleich. Bei Soli´s u. Paaren kein eigener Aufmarsch. Bei Gruppen mit eigenem Aufmarsch 1 Sekunde pro Teilnehmer plus höchstens 5 Sekunden für die gesamte Gruppe dazu(Achtung! Sonst 1,5 Punkte Abzug).

16.1.1 **Die Gestaltung der Uniform ist frei, wenn sie nicht gegen Anstand und gute Sitten verstößt.**

17.4 Eigene Lichteffektanlagen, sowie Fackeln u. offenes Feuer sind verboten.

18.7 Die einzelnen Gruppen tragen in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich durch eine Unfall-Versicherung abzusichern.

Achtung!!! Wichtigste Auszüge der Tanz-Richtlinien (Gültig ab 03.07.1999)

5.5 **Rheinische Garde (gleich Marsch der EFDO, DVG bzw. BDK, RKK)**

Es gilt: Die Grundregeln des Tanzes, die Tanzelemente und alle Tanzgruppenkriterien der Richtlinien!

5.5.1 Es wird auf Marsch- und Polkamusik in original Geschwindigkeit getanzt.

5.5.2 Der Tanz sollte vielseitige und wechselnde Formationen (Bilder) und Schrittkombinationen beinhalten.

5.5.3 Sowohl Marsch- als auch Polkaelemente sollten im Tanz enthalten sein. Alle Elemente können eingesprungen werden.

5.5.4 Wiederholungen sind zu vermeiden.

5.5.5 Die Choreographie muß harmonisch auf die ganze Gruppe angepaßt sein und tänzerisch die Musik wiedergeben.

5.5.6 Solistische und Paareinlagen sind nicht zugelassen. Sie werden auch bei korrekter Ausführung negativ bewertet. Die gesamte Gruppe muß stets in Bewegung bleiben.

5.5.7 Werden verschiedene Tanzelemente ausgeführt ist die Einheit und die Harmonie des Tanzes zu wahren.

5.5.8 Pausen: Während eines Tanzes darf die Gruppe, wenn z.B. alle Tänzer/innen den Spagat ausführen, nicht länger als 4 Zählzeiten sitzend am Boden verweilen. Werden einzeln Elemente ausgeführt (Spagat, stehen bleiben, etc.) so werden die 4 Zeiten pro Person angerechnet. Bei Kettenreaktionen (Wellen) gilt: Solange der choreographische Verlauf dieses Elementes nicht unterbrochen wird, werden die 4 Zeiten nicht angerechnet. Ab dem Zeitpunkt, wo die letzte Person die Bewegung vollzogen hat, werden die Zeiten für die gesamte Gruppe wieder angerechnet.

5.5.9 Es dürfen keine Turneinlagen und Hebefiguren ausgeführt werden. Als Turneinlagen werden definiert: alle Überschläge, Rückwärtsbogengänge, Brücken und Räder, etc..

Gültig für alle Disziplinen

Tanzelemente sollten sowohl links als auch rechts ausgeführt werden. Der überwiegende Teil des Tanzes soll tänzerische Elemente enthalten. Akrobatik (Überschläge, Bögen, Räder, Hebefiguren usw.) dürfen nicht dominieren. Akrobatische Elemente sind tänzerisch auszuführen.

Verbote generell in allen Disziplinen:

- | | |
|--|--|
| a. Rad mit eingebauten Spafeur | b. Überschlag mit eingebauten Spafeur |
| c. Flic-Flac, Salti, etc.(ausgenommen Akrobatik-Disziplin) | d. Musik, die zu schnell im Ablauf ist |
| e. Wurffiguren (teilweise ausgenommen Akrobatik-Disziplin) | |

Zusätzliche Verbote für Schautänze: a. Spitzentanz bis 11 Jahre b. Kopien von anderen Tänzen

ACHTUNG!! Beachten Sie nachfolgende Begrenzungen:

I. Aufsteiger-Klasse Junioren

- | | |
|----------------------|--|
| a. Keine Überschläge | b. Maximal 4 Kerzen ohne Variationen |
| c. Maximal 4 Räder | d. Maximal 3 Unterschritte (nur Krakowiaks + Liegestütz erlaubt) |
| e. Maximal 2 Sprünge | f. keine Ausleger |

II. A-Klasse Junioren bis 11 Jahre

- | | |
|---|-----------------------|
| a. Maximal 2 Überschläge, nur Bogengang und Handüberschlag, Rückwärtsüberschläge sind verboten. | |
| b. Maximal 4 Kerzen, ohne Variationen | c. Maximal 4 Räder |
| d. Maximal 3 Unterschritte (nur Krakowiaks und Liegestütz sind erlaubt) | |
| e. Maximal 2 Sprünge | f. Maximal 2 Ausleger |

III. A-Klasse Junioren 12-15 Jahre

- | | |
|--|---|
| a. Maximal 4 Überschläge, nur Bogengang und Handstandüberschlag, Rückwärtsüberschläge sind verboten. | |
| b. Maximal 4 Kerzen, in die Hocke darf, <u>aber nicht</u> in der Hocke halten und damit wieder zum Stand | |
| c. Maximal 4 Räder | d. Maximal 4 Unterschritte (incl. 1 Bresatke) |
| e. Maximal 3 Sprünge | f. Maximal 4 Ausleger |

I. A- + Aufsteiger-Klasse Tanzpaare Junioren bis 11 Jahre

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| a. Keine Hebefiguren | b. Keine gehobenen Sprünge |
|----------------------|----------------------------|

II. Aufsteiger-Klasse Tanzpaare Junioren 12-15 Jahre

- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| a. Keine Hebefiguren | b. Maximal 4 gehobene Sprünge |
|----------------------|-------------------------------|

III. A-Klasse Tanzpaare Junioren 12-15 Jahre

- | | |
|--|-------------------------------|
| a. Maximal 2 Hebefiguren auf Schulterhöhe, keine Überkopfebefiguren. | b. Maximal 4 gehobene Sprünge |
|--|-------------------------------|

IV. A-Klasse Tanzpaare Senioren

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| a. Maximal 6 Hebefiguren | b. Maximal 6 gehobene Sprünge |
|--------------------------|-------------------------------|

Für Tanzpaare, für Garde mit Paaren und für Moderne Gruppenformationen mit Hebefiguren sind Wurffiguren generell verboten. Hebefiguren (Pyramiden) dürfen nur 3 Personen übereinander hoch sein!! Jede weitere Person darüber verboten!!

Eine Hebefigur wird folgend definiert: Wenn eine Person unter Inanspruchnahme einer anderen Person den Boden verläßt!!

Achtung! Neu: TR § 3.4 Die Mindeststärke einer Gruppe besteht aus 4 Personen.

Bei Disziplinen bis 11 Jahre sind Hebefiguren generell verboten.

Seniore Moderne Gruppenformationen bis 10 Personen und ab 11 Personen müssen nachweislich andere Personen sein.

§ 2.3 Ein(e) Tänzer(in) darf für höchstens 2 Vereine starten, wenn die Vereine die jeweiligen Disziplinen nicht unterhalten. Beide Vereine müssen die gleiche Nationalität haben!! Die Zustimmung von beiden Vereinen ist erforderlich und muß dem Jury-Kommissar und der IIG vorliegen. Ein Wechsel aus bestehenden Gruppierungen (von Vereinen) führt zur Sperre.

§ 1.3.7 Für verspätete Anmeldungen kann der Veranstalter bis zur doppelten Startgebühr verlangen!!

Achtung! Camcorder, Video-, Film- und Digitalkameras sind auf allen Turnieren verboten. Auch Handy´s und deren Gebrauch sind auf allen Turnieren verboten. Alle Foto-Kameras (digitale und analoge) sind verboten. Alle Teilnehmer haben 0,50 Euro pro Person für eine Fotogebühr bei dem Ausrichter zu zahlen, dafür können sie im Turnier professionelle Fotos zum Preise von 1,- Euro auf CD erwerben!

8.10 Akrobatik (Showtanz mit Flugelementen)

Achtung!

Ein in einer anderen Disziplin gezeigter Tanzstil darf vom gleichen Verein nicht noch einmal in dieser Disziplin gezeigt werden.

Der Tanz ist frei entwickelbar. Alle Tanzstile sind erlaubt.

Räder, Überschläge, Spafeur (Kerze), Spagat und Rollen usw. werden in dieser Disziplin nicht als Akrobatik gezählt, da diese Bestandteile fast aller Tänze der IIG (ausgenommen Rheinische Garde und Marsch) sind.

Definitionen:

Kleine Flüge sind Übergangselemente mit kurzfristiger Lösung vom Boden und Elemente mit sehr kurzen kleinen Flugphasen.

Große Flugelemente: Als Flugelement wird definiert, wenn eine Person den Boden länger als eine Zählzeit verläßt.

- 8.10.1 Die Flug-/Wurfelemente müssen mit fließenden Übergängen tänzerisch im Tanzablauf ausgeführt werden.
- 8.10.2 Kraftakte sind nicht erlaubt.
- 8.10.3 Sogenannte Bahnen (Bodenturnen) sind zugelassen, jedoch sollten diese nicht grundsätzlich zur Flugeinleitung verwendet werden.
- 8.10.4 Der Tanz, als Hauptkriterium, steht im Vordergrund, d.h. Akrobatik (Flug-/Wurfelemente) darf nicht dominieren.
- 8.10.5 Der/die Tänzer muß/müssen immer in Bewegung sein.

Begrenzungen:

Aufsteiger 12-15 Jahre:

In dieser Disziplin sind nur kleine Flüge (siehe oben) erlaubt; keine "große Flugelemente".

A- Leistungsklasse bis 11 Jahre:

Kleine Flüge sind erlaubt. Es sind große Flugelemente, welche max. 180 Grad wenden, eingesprungene Elemente und freies Rad erlaubt, jedoch max. 4 von diesen.

A- Leistungsklasse 12-15 Jahre:

Mindestens 4 höchstens aber 8 "große Flugelemente".

Wurfelemente: In dieser Disziplin sind max. 2 Würfe erlaubt, welche nicht kopfüber oder überkopf drehend ausgeführt werden.

(Fußsprung, siehe Turmspringen)

Aufsteiger- und A-Leistungsklasse:

Senioren: Die Akrobatik (Flug-/Wurfelemente) darf nicht dominieren.

Wurfelemente: Die geworfene Person darf nicht weiter als 1,5 m von der werfenden Person entfernt landen.